

- KREIS STORMARN
- Gemeinde TANGSTEDT
- Bebauungsplan Nr. 3

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10. 11. 1964 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlaß vom 3. 8. 1965 genehmigt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 31,0 ha großen Gebietes, wovon ca. 7,5 ha im Flächennutzungsplan als Bau- gebiet (Dorfgebiet, allgemeines Wohngebiet, Gewerbegebiet) bezeichnet sind.

2. Die Aufschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf.

Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 700 m, die erforderlichen Läden, Post und Amtsverwaltung befinden sich im Dorfkern.

Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

3. Versorgungseinrichtungen

- 3,1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung geschieht durch einen zentralen gemeindeeigenen Brunnen.

- 3,2 Die Stromversorgung geschieht durch die Schlesweg von dem im Bebauungsplangebiet vorgesehenen Transformator aus.

- 3,3 Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

- 3,4 Telefonanschluß geschieht durch Anschluß an das Ortsnetz Hamburg.

4. Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Tangstedt plant den Bau einer zentralen Kläranlage für das gesamte Dorfgebiet.

5. Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

6. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

6,1 Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung)	220 000.-
6,2 Kanalisation	500 000.-
6,3 Wasserversorgung	100 000.-

Tangstedt, den 28. Sept. 1966


.....
Stellvert. Bürgermeister